

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

<b>Beschluss-Nr:</b> <b>0628/2023/1.2</b>	<b>Status</b> öffentlich	<b>Datum</b> 11.05.2023	<b>Wahlperiode</b> 2021 - 2026
<b>Tagesordnungspunkt:</b> Bildung von Ausschüssen; Besetzung mit Beratenden Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlaments (JuPa)			
<b>Beratungsfolge:</b> 31.05.2023      Rat der Stadt Norden      öffentlich			
<b>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</b> Reemts, 1.2		<b>Organisationseinheit:</b> Organisation und IT	

### Beschlussvorschlag:

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG werden aus der Mitte des Jugendparlaments als "Beratende Mitglieder des Jugendparlaments" in die jeweiligen Ausschüsse des Rates berufen:

<b>Bau- und Sanierungsausschuss</b>	<b>1. Erik Uden 2. Cedric Janssen</b>
<b>Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss</b>	<b>1. Merle Gatena 2. Paul Blum</b>
<b>Feuerwehr- und Ordnungsausschuss</b>	<b>1. Erik Uden 2. Lena-Marie Morbach</b>
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	<b>1. Montasser Issa 2. Siebo Schröder</b>
<b>Umwelt, Energie- und Verkehrsausschuss</b>	<b>1. Maike Schipper 2. Nico Kemena</b>
<b>Tourismus- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>1. Montasser Issa 2. Siebo Schröder</b>

**Sach- und Rechtslage:**

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG können die Ratsfrauen und Ratsherren neben Personen aus ihrer Mitte andere Personen, jedoch nicht Gemeindebedienstete, zu Mitgliedern der Ausschüsse nach Absatz 1 berufen. Die Ausschussbesetzung wird durch Beschluss festgestellt.

Gemäß Ratsbeschluss vom 08.11.2021 gehören den Fachausschüssen neben den Ratsmitgliedern zwei beratende Mitglieder aus der Mitte des Kinder- und Jugendparlamentes (JuPa) an.

In der Zeit vom 17.04.2023 bis zum 21.04.2023 wurde das Jugendparlament neu gewählt. Die konstituierende Sitzung fand am 03.05.2023 statt. Dabei wurde auch die Ausschussbesetzung der folgenden Ausschüsse festgelegt:

- Bau- und Sanierungsausschuss
- Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss
- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss
- Finanz- und Personalausschuss
- Umwelt- und Energie- und Verkehrsausschuss
- Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

Die beratenden Mitglieder aus dem Jugendparlament sind vom Rat der Stadt Norden in die jeweiligen Ausschüsse zu berufen.

Die gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG in die Ausschüsse des Rates berufenen Mitglieder sind durch den Bürgermeister auf die ihnen obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit (§ 40), Mitwirkungsverbot (§ 41) und Vertretungsverbot (§ 42)) hinzuweisen. Von jedem Beratenden Mitglied des Jugendparlamentes ist eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben.